



UPC Austria Services GmbH · Wolfganggasse 58-60, 1120 Wien

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

05. Dezember 2017

Stellungnahme zum Budget 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die UPC Austria Services GmbH (kurz „UPC“) gibt mit diesem Schreiben für sich und im Namen der UPC Austria GmbH, UPC Telekabel Wien GmbH, UPC Telekabel-Fernsehtz Region Baden Betriebsgesellschaft m.b.H., UPC Business Austria GmbH, UPC Oberösterreich GmbH und UPC Cablecom Austria GmbH nachstehende **Stellungnahme** zur öffentlichen Konsultation der RTR zum Budget 2018 für die Bereiche Medien-Regulierung sowie Telekom- und Post-Regulierung ab.

I. Allgemeine Anmerkungen

1. UPC begrüßt die Möglichkeit im Rahmen der Budgetkonsultation die Ausrichtung des Budgets für das Jahr 2018 und die Ziele der Regulierungsbehörde kommentieren zu dürfen. Bei genauerer Durchsicht des Konsultationsdokuments fällt es auf, dass die Aufschlüsselung der einzelnen Budgetposten leider nicht in einer Granularität erfolgt, die eine tiefere Analyse des Budgets erlauben würde. Was ebenso fehlt ist eine aufgeschlüsselte Auflistung der FTEs auf die jeweiligen Aufgabengebiete, um erkennen zu können, in welche Bereiche verstärkt Ressourcen fließen. Im Sinne der Transparenz wären diese Verbesserungen wünschenswert.
2. Die Reduktion des Gesamtaufwands im Bereich der Telekom-Regulierung um 2,1% ist aus unserer Sicht als Signal in die richtige Richtung zu werten, auch wenn der Finanzierungsbeitrag für 2018 leicht ansteigt. Eine ähnliche Entwicklung wäre auch für den Fachbereich der Medien-Regulierung wünschenswert, da die ausgewiesene Steigerung des Finanzierungsbeitrags von 2,67% klar über der prognostizierten Inflationsrate für 2017 liegt. Das Konsultationsdokument bietet für diese reale Steigerung der Kosten keine gewichtigen Gründe, wie etwa ein Zuwachs an zu vollziehenden, behördlichen Kompetenzen.

3. Der im Budget veranschlagte Personalaufwand für beide Fachbereiche steigt im Vergleich zum Vorjahr. Es wird in diesem Zusammenhang eine Steigerung von 3,3% für Kollektivvertragserhöhungen sowie sonstige Erhöhungen genannt. Dies ist vor dem Hintergrund der aktuellen KV-Abschlüsse verwandter Branchen und einer Inflationsrate von ca. 2% für 2017 schwer nachzuvollziehen. Die Gehälter der Beamten werden ab Jänner 2018 um 2,33% steigen und der KV-Abschluss für Angestellte von Telekom-Unternehmen liegt bei 2,6% für Mindest- und IST Gehälter, wobei die Erhöhung der IST Gehälter mit € 105 gedeckelt ist, was im Ergebnis die durchschnittliche Erhöhung über alle Gehälter wiederum senkt. Selbst unter Berücksichtigung von außerordentlichen, individuellen Gehaltserhöhungen erscheint die budgetierte Erhöhung von 3,3% als sehr hoch angesetzt. Eine moderatere Erhöhung der Gehälter würde sich auch positiv auf den Gesamtaufwand beider Fachbereiche auswirken.

II. Fachbereich spezifische Anmerkungen

1. Im Budget des Fachbereichs Medien-Regulierung wird die Steigerung des Aufwands für Studien um 38,89 % mit der Durchführung einer ähnlichen Studie wie die im Jahr 2017 vorgestellten Youtube-Channel Studie und weiterer Studien begründet. Gerade zum Themenbereich der neuen Medien und der Mediennutzung im Allgemeinen werden regelmäßig, umfangreiche Studien von verschiedenen Institutionen und Marktteilnehmern veröffentlicht. Eine gesteigerte Aktivität in diesem Bereich seitens der Regulierungsbehörde sollte im Lichte der Grundsätze der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit und der angespannten wirtschaftlichen Lage vieler Marktteilnehmer hinterfragt werden. Insbesondere sollten weitere Studien zu diesem Themengebiet einen klaren Mehrwert für die Branche bieten.
2. Im Budget des Fachbereichs Telekom-Regulierung sinken die Ausgaben für Studien substantiell, was ausdrücklich zu begrüßen ist. Dem Konsultationsdokument ist für 2018 zu entnehmen, dass abermals eine Studie über die Transparenz der Übertragung von österreichischen Internetanschlüssen geplant ist. Zwei Studien mit dem gleichen Inhalt wurden bereits 2016 und 2017 durchgeführt. Das Set-Up der Studien war dabei fast ident. Es ist nur schwer nachvollziehbar, welchen Mehrwert eine abermalige Wiederholung dieser Studie bieten soll. Darüber hinaus könnte in Betracht gezogen werden, diese Studie RTR intern durchzuführen, was die Kosten für diesen Posten senken würde.
3. Die Verteilung des Gesamtaufwands der Telekom-Regulierung auf die einzelnen Aufgabenbereiche (Pkt. 4.2.3) kann nicht nachvollzogen werden, da die Tätigkeiten der Regulierungsbehörde nicht den einzelnen Aufgabenbereichen zugeordnet werden. Auffallend ist dabei, dass die Aufwände der Schlichtungsstelle zwar um 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr fallen, jedoch nicht in einem Ausmaß, welches der signifikanten Reduktion der Schlichtungsfälle in den letzten Jahren entspräche. Bereits im Jahr 2016 lag die Gesamtanzahl der Schlichtungsfälle unter dem Niveau des Jahres 2003 und sank das zweite Jahr in Folge. Sollte sich diese Entwicklung fortsetzen und die Anzahl der Schlichtungsfälle im Jahr 2017 abermals sinken, wäre eine stärkere Absenkung des Aufwands für diesen



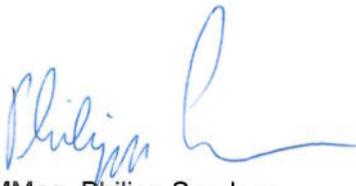
Posten zu erwarten. Die Anzahl der Schlichtungsfälle sollte mit der Kostenstruktur für diesen Aufgabenbereich korrelieren.

4. Bei den inhaltlichen Schwerpunkten der Telekom-Regulierung liegt ein klarer Fokus auf den Themen 5G und Frequenzen. Auch die Mitwirkung der Regierungsbehörde in BEREC ist geprägt von diesen Schwerpunkten. Dies ist ob der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der Digitalisierung und des Breitbandausbaus auch verständlich. Jedoch fehlen aus Sicht der UPC zwei wesentliche wettbewerbsfördernde Aspekte:
 - Bei den genannten inhaltlichen Schwerpunkte sollte immer auch die wettbewerbsfördernde Rolle der MVNOs beleuchtet, analysiert und berücksichtigt werden. Die abermals gestiegene Wettbewerbsdynamik der letzten Jahre ist zu einem Gutteil der Aktivitäten der MVNOs geschuldet. Den geschäftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen der MVNOs und deren mittel- und langfristige Absicherung sollte daher besondere Aufmerksamkeit im Jahr 2018 gewidmet sein.
 - Der Fokus auf 5G und die anstehenden Frequenzvergaben sollten nicht den Blick auf die notwendige Ermöglichung und Förderung des wettbewerbsfördernden Ausbaus von physischer Infrastruktur in Form offener Netze verstellen. Offene, passive Netze erlauben es jedem Marktteilnehmer seine Dienste über dieses Netz anzubieten und das Netz entsprechend zu nutzen. Die derzeitige Förderpraxis des Bundes begünstigt eine Re-Monopolisierung des Breitbandzugangsmarkts. Die Frage des Netzausbaus und Netzzugangs alternativer Betreiber ist eine entscheidende Frage für die Wettbewerbssituation in Österreich in den nächsten Jahren. Dementsprechend sollte sich dieser Aspekt auch in den inhaltlichen Schwerpunkten der Regulierungsbehörde widerspiegeln.
5. UPC begrüßt den Beitrag der Regulierungsbehörde zum Thema Notrufe, insbesondere das Vorhaben eine zentrale administrative Stelle für den vereinfachten Datenaustausch bei der Standort- und Stammdatenabfrage zwischen TK-Betreibern und Notrufstellen zu implementieren. Dieses Vorhaben ist aus Sicht der UPC wichtig und sollte prioritär behandelt werden. Dementsprechend sollten für diesen Arbeitsschwerpunkt auch die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um 2018 die Implementierung abzuschließen und andere Projekte zu diesem Thema voranzutreiben.

UPC steht jederzeit für allfällige Rückfragen zur Verfügung und ersucht um weitestgehende Berücksichtigung dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Mag. Mathias Brandauer, LL.M.
Vicepresident & General Counsel


MMag. Philipp Sandner
Regulatory Affairs Manager

